

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1861

16 (30.8.1861)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 16.

30. August.

Aus der Hospital-Praxis.

Pneumonie. Pyämie. W. J. von Beierthelm, Eisenbahnarbeiter, 60 Jahre alt, tritt den 25. Juni mit den Erscheinungen einer rechtsseitigen Pneumonie und Diarrhöe ins Krankenhaus. Später stellte sich auch links oben und vornen bronchiales Athmen ein. Wiederholter Frost, Cyanose, leichtes Ödem der Hände und Füße, des Skrotum. Herz von Respirations- und Rasselgeräuschen überdeckt, nach rechts gedrängt, Perkussion links hinten unten matt. Leichte Delirien, Somnolenz, Dyspnoe, Urin mit harnsauren Sedimenten, ohne Albumin. Ruhiger Puls, niedere Temperatur. Rasselgeräusche. Den 4. Juli Mittags 3 Uhr Tod.

Autopsie. Die ganze rechte Lunge, durch alte Adhäsionen fest verwachsen, zeigt Reste von rother Hepatisation und ist stark pigmentirt. Die peripherischen Partien ödematös; an der Spitze eine kleine Höhle unter der Pleura. Linke Lunge frei, durch seröse Flüssigkeit im Pleurasacke comprimirt, nirgends luftleer, sehr ödematös, zeigt einige kleine Gruppen weißer Tuberkeln. In der Spitze eine flache verkalkte Narbe. — Bronchialdrüsen melanotisch, von Wachskonsistenz.

Im Herzbeutel seröse Flüssigkeit; auf der vordern Fläche des Herzens ein Sehnenflecken. Starke Fettablagerung auf dem Herzen. Im rechten Ventrikel, gegen die Spitze hin ein röthliches Fibringerinnsel von der Größe einer halben Nuß, freiliegend, nur durch Umfassen einiger Sehnenfäden befestigt, mit zentraler Erweichung, bei der Eröffnung eine röthliche eiterförmige Flüssigkeit entleerend. Zipfel der mitralis verkürzt und verdickt, Sehnenfäden verkürzt und verwachsen. Atherom der Aorta, besonders in der ascend. eine Kalkplatte.

1862

Ärztliche Mittheilungen

Im Magen in der Gegend der kleinen Kurbatur und des Pylorus eine sternförmige Narbe; ihr entsprechend, an der äußern Wand das Bauchfell verdickt und trüb. In der vergrößerten, schmierigen Milz drei metastatische, peripherische, aber in die Tiefe dringende Abszesse. Atrophische Fettleber. Zwischen den Unterleibsorganen einzelne alte Adhäsionen. Viel seröse Flüssigkeit im Abdomen. Nieren blaß, Pyramiden zum Theil geschwunden.

Gangraena pulmonum. F. B., Hofdiener, 68 Jahre alt, welcher den 28. Juli mit Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, einem durchdringend übelriechenden Athem und einer ihm sehr lästigen, ekelhaften Geschmacksempfindung in die Anstalt tritt. Derselbe ist ein umfangreicher, großer, wohlgenährter Mann, von ziemlich geregelter Lebensweise. Er nahm längere Zeit Chinin; Abends Morphium.

Anfangs August klagte er über ein häufiges Ausstoßen einer fötiden Luft, die ihn vor Ekel schütteln machte, von der er behauptete, daß sie aus dem Magen komme.

Die nähere Untersuchung der Brustorgane, die seines widerwärtigen Wesens halber nicht genau vorgenommen werden konnte, ergab außer bronchialen Athmen in der linken Lungenspitze nichts Besonderes, weshalb ich mir die Erscheinungen als wahrscheinlich bedingt durch eine alte Kaverne daselbst erklärte.

Gegen Mitte August stellte sich ein puriformer, fötider, grüner Auswurf ein, bei einem quälenden Husten, weshalb Tannin, Sulf. aur. mit Morph. u. dgl. angewendet wurden. Der Gebrauch von Inhalationen von Essent. pin. sylv., Kreosot, Salmiak, aeth. sulf. scheiterte an dem Eigensinn des Kranken.

Der Appetit blieb schlecht, die Kräfte nahmen zusehends bei ruhigem Pulse ab. Die physikalischen Erscheinungen der Brustorgane bestanden in dieser Zeit in einer Dämpfung in der Mitte des linken Thorax auf der Rückseite, und Kasselgeräusche daselbst. Im Zimmer des Kranken war andauernd eine verpestete Luft von häßlichem, penetrantem Geruche, der, wie auch die Sputa an die flüchtigen Fettsäuren erinnerte. Die Sputa zeigten mikroskopisch eine Menge von mit Fettkörnchen erfüllten Zellen mit einem und mehreren Kernen, wie sie Biermer als bei Bronchektasie und alten Katarrhen vorkommend abbildet; elastische Fasern oder Reste von Lungenalveolen waren nicht vorhanden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. September trat plötzlich eine bedeutende Lungenblutung ein, die das ganze Bett überschwemmte, und von jetzt an wurde eine Menge dunkelbrauner Sputa von fötidem Geruche entleert, die mikroskopisch, außer Blutkörperchen, nichts von den bisherigen Verschiedenes enthielten.

Den 18. Abends um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr trat ein heftiger Schüttelfrost ein, der sich um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wiederholte. Anhaltender qualender Husten mit Entleerung der beschriebenen Sputa in Menge. Der Kranke ist anämisch, erschöpft. Puls elend. Reichlich Opium und Morphinum; andere Mittel, wie Säuren z. werden zu nehmen verweigert.

Den 23. Abends 11 Uhr tritt unter Käuspfern ein zweiter Blutsturz ein, mit Entleerung von schwarzen Blutklumpen von fötidem Geruche; während desselben stirbt der Kranke.

Sektion den 24. Mittags 3 Uhr. Leiche gut genährt, viel Fett im Unterhautgewebe. Linke Lunge durch vielfache breite, bandförmige Stränge fest mit der Brustwand verwachsen, voluminös, schwer, auf der Mitte ihrer Wölbung, der Seite des Thorax entsprechend, flutirend. Beim Einschneiden zeigt sie sich lufthaltig, stark ödematös. Im untern Lappen, ungefähr zentral, findet sich eine faustgroße Höhle, gefüllt mit Blutklumpen und einer schwarzbraunen, fötiden Flüssigkeit, deren Wände aus schwarzbraunen, zerklüfteten, zottigen Gewebssetzen bestehen, die mit der Lunge noch in fester Verbindung sind. Die die Höhle umgebende Lungensubstanz ist von einer schmutzig graubraunen Flüssigkeit infiltrirt und lufthaltig. Weiter nach unten, der vordern Brustgegend entsprechend, findet sich peripherisch eine gangränöse Stelle von schmaler, unregelmäßiger Form, deren Oberfläche im Verhältniß zur umgebenden Lungensubstanz eingesunken ist. Das Gewebe ist hier trockener, welker, als in der Umgebung, welche von einer schmutzigen Flüssigkeit infiltrirt ist.

Die rechte Lunge, wenig adhären, ebenfalls sehr voluminös, in ihrem Gewebe trocken, nur in den hintern Partieen etwas ödematös, von Farbe hell, fleischroth, zeigt zahlreiche runde und vielfache rautenförmige kirschrothe Flecken von einer und mehreren Linien Durchmesser, von denen einzelne über die Schnittfläche hervorragen und höckerig sind (Apoplexien).

Außer einzelnen melanotischen finden sich in beiden Lungen keine Tuberkeln. Die Bronchienzweige der linken Lunge sind, die kleineren mit Blutgerinnseln, die größeren zudem mit fötider Flüssigkeit erfüllt. Die rechtsseitigen Bronchien und die beiderseitigen Lungenarterien sind mit Blutgerinnseln erfüllt. Erweiterung der Bronchien ist nicht vorhanden. Bronchialdrüsen melanotisch.

Auf dem rechten Herzen starke Fettablagerung. Die Papillarmuskeln des linken Ventrikels abgeflacht. Ostien nicht verengt. Semilun. aort. dünn, Aorta weit, stellenweise atheromatös. Art. coron. cord. starr.

Leber groß, blutleer; Milz um's 3 — 4fache vergrößert,

1862

Ingleische Gedächtnis

schmierig. Im Magen Blutklumpen. Nieren klein, deren Nindensubstanz schmal, Pyramiden zum Theil verschwunden, einzelne Cysten enthaltend. (Fortsetzung folgt.)

Die bestehenden Einrichtungen zur Benutzung der Dünste der Badener heißen Mineralquellen.

Von Dr. Frech in Baden.

III. Die Lokalbäder.

Bereits in meinem ersten Aufsatze über die Kasten- und Dampfbäder habe ich nachgewiesen, daß auch in dem jetzigen Dampfbade die Leitungsvorrichtungen der Dünste unserer Thermen mangelhaft sind. Dieser Mangel tritt bei Verwendung der Dünste für Lokaldampfbäder auffallender hervor, so daß ich denselben schon deshalb hier besprechen muß, damit demselben abgeholfen werden kann.

Wie angegeben kommen die Dünste für das kleinere russische Bad (Frauenbad) und die 5 Kabinete, welche für Kasten- und Lokaldampfbäder bestimmt sind, aus einem gemeinschaftlichen Reservoir. Da nun der aufsteigende Dunst zunächst in die größeren Abzugsöffnungen und die Dampfrohre der näher liegenden Räumlichkeiten strömt, so erhalten die entfernter liegenden Kabinete weniger Dunst. Im hohen Sommer aber, wo zu gleicher Zeit sehr häufig alle Kabinete und das russische Bad benützt werden, ist oft für die Lokaldampfbäder mit ihren engeren Abzugsröhren manchmal gar kein Dunst vorhanden und die Kranken müssen unverrichteter Sache abziehen. Diesem Uebelstande ist nur durch Trennung der Reservoirs abzuhelpfen.

Außerdem aber sind die für Lokaldampfbäder hier vorhandenen Einrichtungen, die wir dem um die Bäder unseres Landes so hochverdienten verstorbenen Geheimen Hofrath Köllreuter verdanken, auch seither dieselben geblieben und haben zeitweilig nur die Aenderung erfahren, daß die abgenutzten Vorrichtungen durch neue gleicher Art ersetzt wurden. Die Vorrichtungen, wie sie sich demnach noch jetzt hier finden, stammen aus dem Anfang des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts. — Jetzt schreiben wir 1861. — Diese Vorrichtungen sind zum Theil nicht allein sehr mangelhaft, sondern zum Theil auch gar nicht vorhanden; wie z. B. die lokale Anwendung der Dünste auf die Geschlechtstheile, für einzelne Gelenke u. s. w.

Auch fehlt wie bei den Wasserdampfbädern, so auch bei den Lokaldampfbädern jede Vorrichtung zur Regulirung der Tem-

peratur und ist in keinem von beiden ein Thermometer angebracht, um den Temperaturgrad des Bades bestimmen zu können. Nun kommt ein Kranker mit der Anweisung des Arztes, diesen oder jenen Körpertheil, z. B. das Kniegelenk, eine Stunde lang in den Dünsten der Quelle und zwar in einer Temperatur von 30 bis 32° R. zu baden.

Erstens fehlt in dem hier angegebenen Falle die Vorrichtung hiezu und zur Aushilfe muß er nun das ganze Bein in einen Kasten stecken und dem Dunst der Quelle aussetzen, was wohl Niemand für gleichbedeutend mit einer Vorrichtung halten wird, die nur das betreffende Gelenk einschließt.

Zweitens aber, was nicht minder wichtig, ist es eine reine Unmöglichkeit, die Temperatur von 30 bis 32° R. auch nur für kurze Zeit gleichmäßig zu erhalten. Durch Vergrößern oder Verkleinern der Abzugsöffnung sucht man zu helfen, was aber nicht gelingt, weil eben die Leitung mangelhaft ist.

Der Kranke bekommt den Dampf bald zu heiß, bald gar keinen, Wärter und Kranker werden ungehalten und die weiteren Folgen kann sich der Leser selbst denken.

Da die Bestimmung der Temperatur bei der Anwendung der Dämpfe den Angelpunkt jeder Behandlung bildet, und ohne dieselbe keine wirklich erfpriekliche Behandlung statt finden kann, so ist leicht einzusehen, daß hier Abhilfe dringend geboten ist. Die Regulirung der Temperatur muß nicht allein bei allen Vorrichtungen in der Hand des Wärters liegen, sondern jede Vorrichtung muß auch der Art beschaffen sein, daß der Kranke jeden Augenblick, ohne Brille, den angewandten Temperaturgrad und somit den Dienst des Wärters kontrolliren kann. Daß dieß keine übertriebene Anforderung, sondern eine wirklich unerläßliche, das kann man in den Kiefernadel-Dampfbädern unseres nachbarlichen Städtchens *Gernsbach* lernen, wenn man auswärtige Belehrung vorzieht.

Da der Raum dieser Blätter nicht gestattet, in eine nähere Auseinandersetzung und Beschreibung der Einrichtungen, wie sie hier für Lokaldampfbäder nothwendig sind, einzugehen, so begnüge ich mich damit, darauf aufmerksam zu machen, daß es gewiß von Nutzen wäre, wenn bei Verbesserung der hiesigen Dampfbadeinrichtungen, so wie bei dem Bau des neuen Dampfbades eine wirklich technische Kommission berufen, und derselben die Sache übergeben würde. Unter einer technischen Kommission verstehe ich aber in dieser Angelegenheit nicht bloß Aerzte, sondern auch Physiker und Chemiker. In dieser Beziehung stehen unserm Lande so ausgezeichnete Kräfte zu Gebot, daß deren Verwendung nur von Vortheil sein kann. Möchte dieß kein frommer Wunsch bleiben!

1862

Angeltische Dampfbäder

Verordnung.

Die Vergütung für die Gefangenekost.

(Centralverordnungsblatt Nr. 9.)

Den Großherzoglichen Amtsgerichten wird eröffnet:

Nach der bisherigen Uebung wird die Vergütung des Gefangenwärters für die abgegebene Gefangenekost jeweils nach den Lebensmittelpreisen des vorangegangenen halben Jahres bemessen. Dies hat zur Folge, daß der Betrag jener Vergütung von demjenigen Betrage, welcher sich nach den gleichzeitigen Lebensmittelpreisen ergeben würde, bald mehr, bald weniger abweicht, was, namentlich bei starken Preisschwankungen, für die Hauswirthschaft des Gefangenwärters mit empfindlichen Störungen verbunden ist. Zur Beseitigung dieses Mißstandes soll künftig der Gefangenekostpreis jeweils nach den gleichzeitigen Lebensmittelpreisen bemessen und für jeden Monat am Schlusse desselben bestimmt werden. Zu diesem Behufe wird nun, indem man zugleich die übrigen auf die Verabreichung der Gefangenekost bezüglichen Bestimmungen hier zusammenfaßt, im Einverständniß mit Großherzoglichem Ministerium des Innern verfügt, was folgt:

I. Als Beköstigung erhalten wie bisher:

1) die Untersuchungsgefangenen:

Morgens, Mittags und Abends je einen Schoppen Suppe, Mittags einen Schoppen Gemüse und viermal wöchentlich (Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag) je 5 Loth ausgebeintes Ochsenfleisch. An denjenigen Tagen jedoch, an welchen die Zahl der verpflegten Untersuchungsgefangenen weniger als 5 beträgt, ist statt 5 Loth ausgebeintes Fleisch 7½ Loth zur Portion abzugeben.

Dazu erhalten an Brod täglich:

Männer 1¼ Pfd.
Knaben unter 15 Jahren und Frauenspersonen . 1 Pfd.

Zu jeder Portion Suppe werden 4 Loth Brod verwendet. Das Gemüse, sowie an denjenigen Tagen, an welchen kein Fleisch verabreicht wird, die Suppe werden mit ½ Loth Butter oder Rindschmalz geschmelzt.

Zu Sauerkraut und zu weißen Rüben kann Schweinefleisch gegeben und dieses im Gemüse — welches hierdurch zugleich geschmelzt wird — gekocht werden.

Wöchentlich einmal wird Mehlspeise als Gemüse gegeben. Wenn Leberthse einmal in der Woche gegeben werden, gelten diese für Fleisch.

2) Die Strafgefangenen erhalten:

a. als gewöhnliche Kost: durchgehends die nämliche wie die Untersuchungsgefangenen (Ziff. 1), nur mit dem Unterschiede, daß an diese Gefangenen kein Fleisch zu verabreichen ist;

b. als Hungerkost: entweder bloß Brod, bestehend in der gewöhnlichen Portion von $1\frac{1}{4}$ Pfd. täglich für Männer und 1 Pfd. täglich für Knaben unter 15 Jahren und Frauenpersonen, oder statt dessen geschmelzte oder Fleischbrühsuppe und zwar Mittags $1\frac{1}{2}$ Schoppen und Abends 1 Schoppen.

3) Die auf dem Schube befindlichen Gefangenen erhalten:

a. wenn sie mittelst Fuhrre oder der Eisenbahn befördert werden, die nämliche Kost wie die Untersuchungsgefangenen (Ziffer 1);

b. wenn sie zu Fuße fortgeschafft werden:

Morgens, Mittags und Abends je $1\frac{1}{2}$ Schoppen Suppe, Mittags 1 Schoppen Gemüse, dazu täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, Fleisch an den für Untersuchungsgefangene bestimmten 4 Wochentagen je 5, beziehungsweise $7\frac{1}{2}$ Lothe (Ziffer 1).

II. Behufs Ermittlung des Kostpreises ist für eine Portion gewöhnlicher Kost wie bisher folgender Bedarf in Rechnung zu nehmen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. Brod wöchentlich 12 Pfund, somit täglich | $1\frac{2}{7}$ Pfund, |
| 2. Kartoffeln wöchentlich $\frac{2}{3}$ Sester, somit täglich | $\frac{2}{21}$ Sester, |
| 3. Butter wöchentlich 12 Loth oder $\frac{3}{8}$ Pfund, somit täglich | $\frac{3}{56}$ Pfund, |
| 4. Ochsenfleisch wöchentlich 1 Pfund, somit täglich | $\frac{1}{7}$ Pfund, |
| 5. für Salz, Pfeffer und sonstiges Gewürze wöchentlich $3\frac{1}{2}$ fr., somit täglich | $\frac{1}{2}$ fr. |
| 6. Für die Zubereitung der Kost und für den Verbrauch an Speisegeräthe und zwar | |
| a. bei einem durchschnittlichen täglichen Gefangenenstande von 1 bis mit 10 Köpfen täglich | 3 fr. |
| b. bei einem solchen von 11 bis mit 20 Köpfen | $2\frac{1}{2}$ fr. |
| c. bei einem Stande von mehr als 20 Köpfen | 2 fr. |

Die Summe dieser Beträge bildet den Preis einer täglichen Kostportion für Untersuchungsgefangene. An denjenigen Tagen jedoch, an welchen die Zahl der verpflegten Untersuchungsgefangenen weniger als 5 beträgt, ist der hiernach

ermittelte Kostpreis wegen der größern Fleischelage (Ziff. I. 1) um 1 fr. aufzubessern.

Für Schüblinge, welche mittelst Fuhr oder der Eisenbahn befördert werden, wird das gleiche Kostgeld wie für die Untersuchungsgefangenen vergütet. Wenn sie dagegen zu Fuß gehen, wird dieses Kostgeld um 3 fr. täglich aufgebessert. Für Strafgefangene berechnet sich der Preis einer täglichen Portion gewöhnlicher Kost ebenso wie jener für die Untersuchungsgefangenen, nur mit dem Unterschiede, daß in der Berechnung das Fleisch wegleibt und nur die unter Ziffer 1. 2. 3. 5. und 6. angegebenen Beträge für Brod, Kartoffeln, Butter, Gewürze und Zubereitung darin aufgenommen werden. Als mindeste Vergütung hat jedoch der Gefangenwärter dafür 12 fr. täglich anzusprechen, auch wenn die Berechnung einen geringeren Betrag ergeben sollte.

Für Hungerkost wird jeweils der halbe Betrag der gewöhnlichen Strafkost vergütet.

III. (Enthält die Weise, wie die Kostpreise von den Amtsgerichten zu berechnen sind).

Die Amtsgerichte erhalten von gegenwärtiger Verfügung — welche mit dem 1. September in Wirksamkeit zu treten hat — nebst Anlagen vier besondere Abdrücke. Davon ist einer zu den dortigen Akten zu nehmen, einer für den dortigen Handgebrauch bestimmt, einer an den Amtsgerichtsarzt abzugeben und einer dem Gefangenwärter, unter Ertheilung der erforderlichen Vollzugsanweisung, zuzustellen; den Bezirksämtern wird unmittelbar ein Abdruck zugehen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1861.

Großherzogliches Justizministerium.

J. Abw. d. Min.

Junghanns.

Zeitung.

Ordensverleihung. Generalarzt Dr. Lauer, Leibarzt des Königs von Preußen, erhält das Ritterkreuz des Ordens vom Säbinger Ewigen.

Niederlassungen und Wohnortswechsel. Arzt Dr. Julius Arnold von Heidelberg hat sich daselbst; Arzt Friedrich Hack von Wertheim in Leimen, Amt Heidelberg, niedergelassen. Arzt Anton Bauer ist von Bretten nach Erzingen, Amt Waldshut, gezogen.

Druck von Malsch & Vogel.